



**RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ**

Auszug aus dem Jahresbericht 2017

Nr. 15 Staatliches Lehr- und Versuchswesen im Weinbau

- unwirtschaftlicher Betrieb und fehlender Bedarf für vier Staatsweingüter -

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: Poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

Nr. 15

**Staatliches Lehr- und Versuchswesen im Weinbau
- unwirtschaftlicher Betrieb und fehlender Bedarf
für vier Staatsweingüter -**

Die vier Staatsweingüter der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum erwirtschafteten 2014 insgesamt Defizite von fast 3,1 Mio. €, die den Landeshaushalt belasteten.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Staatsweingüter - insbesondere zur Optimierung der Erntemengen, Auslastung der Kellereikapazitäten, Erhöhung des Absatzes der Erzeugnisse und Minderung der Personalkosten - wurden nicht hinreichend genutzt.

Das Rechnungswesen der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum war nicht geeignet, die betrieblichen Leistungsprozesse der Staatsweingüter realistisch abzubilden.

Ein am Bedarf orientiertes Versuchsprogramm mit konkreten Zielvorgaben, Prioritätensetzungen und einer Ressourcenplanung fehlte. Bei einem Teil der Versuche bestand kein öffentliches Interesse.

Ein Gesamtkonzept, aus dem sich der Bedarf für das Land aus der ökologischen Bewirtschaftung im Weinbau ableitet und das die zu erfüllenden Aufgaben aufzeigt, war nicht erstellt.

Das weinbauliche Versuchswesen kann an weniger Standorten als bisher konzentriert werden. In erheblichem Umfang waren Ertragsreibleflächen für die Durchführung der Versuche nicht erforderlich.

1 Allgemeines

Mit dem Versuchswesen im Weinbau werden systematisch geplante Untersuchungen durchgeführt, mit denen das Anbauverhalten, die Eigenschaften bestimmter Pflanzen und deren Produkte sowie ökologische Zusammenhänge erhoben und ausgewertet werden. Für die Planung, Organisation und Auswertung der Versuche sind die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Mosel und Rheinhessen-Nahe-Hunsrück zuständig. Durchgeführt werden die Versuche ganz überwiegend in den Staatsweingütern:

- Staatsweingut Johannitergut Neustadt,
- Staatliche Weinbaudomäne Oppenheim,
- Staatsweingut Bad Kreuznach,
- Staatsweingut Mosel in Bernkastel-Kues.

Diese sind rechtlich und organisatorisch unselbstständige Einrichtungen der DLR. Der Rechnungshof hat geprüft, ob das Versuchswesen und die Staatsweingüter wirtschaftlich und zweckmäßig organisiert waren und ob die Aufgaben wirtschaftlicher und wirksamer erledigt werden können.

2 Wesentliche Prüfungsergebnisse

2.1 Rechnungswesen mangelbehaftet

Das Rechnungswesen der DLR war nicht geeignet, die betrieblichen Leistungsprozesse der Staatsweingüter realistisch abzubilden. Beispiele:

- Die Personalkosten waren nicht vollständig ausgewiesen. Personalkostenanteile für die Buchhaltung blieben unberücksichtigt. Die allgemein personalbedingten Verwaltungskosten und der arbeitsplatzbezogene Sachkostenzuschlag wurden den Staatsweingütern nicht angerechnet.
- Investitionen in neue Rebanlagen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren wurden nicht mehrjährig abgeschrieben, sondern als Sachkosten des laufenden Wirtschaftsjahres behandelt.
- Kalkulatorische Kosten und die internen Leistungen der Labore wurden nicht berücksichtigt.
- Welche Bestände an Weinen oder sonstigen Vorräten bei den Staatsweingütern lagerten, war dem Rechnungswesen nicht zu entnehmen.
- Die Inventarverzeichnisse enthielten nicht alle Wirtschaftsgüter, für die Abschreibungen vorzunehmen waren.

Eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Staatsweingüter war auf der vorhandenen Datengrundlage nicht möglich.

Das Ministerium hat erklärt, mit der Umsetzung der Forderung des Rechnungshofs, das Rechnungswesen zu einer an die betriebswirtschaftlichen Belange angepassten Betriebsbuchführung weiterzuentwickeln, werde zeitnah begonnen. Spätestens ab 2018 werde eine Betriebsbuchführung eingerichtet sein, aus der die tatsächlichen Ergebnisse der betrieblichen Tätigkeit abgeleitet werden könnten.

2.2 Unwirtschaftlicher Betrieb

Wegen der unzureichenden Datengrundlage hat der Rechnungshof im Rahmen einer Betriebsanalyse für die Staatsweingüter wesentliche Daten durch eigene Erhebungen ermittelt. Soweit dies nicht möglich war, hat er Referenzwerte herangezogen. Danach standen sich 2014 folgende Kosten und Erlöse¹ gegenüber:

Position	Betriebsergebnisse der Staatsweingüter				
	Neustadt	Mosel	Bad Kreuznach	Oppenheim	Gesamt
Erlöse	564.000 €	31.600 €	485.100 €	487.400 €	1.568.100 €
Kosten	1.034.200 €	740.800 €	1.353.100 €	1.523.200 €	4.651.300 €
Betriebsergebnis	- 470.200 €	- 709.200 €	- 868.000 €	- 1.035.800 €	- 3.083.200 €

Die vier Staatsweingüter erwirtschafteten 2014 - ohne Berücksichtigung des Versuchswesens - insgesamt Defizite von fast 3,1 Mio. €. Dieser Zuschussbedarf entsprach damit nahezu dem Sechsfachen des Wertes, den die DLR anhand ihrer Rechnungslegung ermittelt hatten. Hierzu trug die Versuchstätigkeit aller Staatsweingüter mit insgesamt 360.000 € oder 11 % des Gesamtzuschussbedarfs bei.

¹ Gesamte betriebliche Leistung.

Die Defizite der Staatsweingüter wurden vom Land getragen. Dadurch konnten sie ihre Weinerzeugnisse zu nicht kostendeckenden Preisen anbieten. Hieraus entstanden Wettbewerbsvorteile gegenüber den Mitbewerbern. Die Deckung der Defizite durch das Land könnte daher als unzulässige Beihilfe und als Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht gewertet werden².

Vor diesem Hintergrund sollte sichergestellt werden, dass die Staatsweingüter in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht betrieben werden.

Das Ministerium hat erklärt, es werde die Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht sicherstellen. Wesentlich werde hierbei die Trennung von Versuchswesen und Verwertung der weinbaulichen Produkte sein. Bereits kurzfristig würden sich darüber hinaus die Staatsweingüter aus der überregionalen Weinvermarktung zurückziehen.

2.3 Ansätze zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

Die nachstehenden Kennzahlenvergleiche zeigen Handlungsfelder zur Optimierung der Wirtschaftsführung auf:

- Erntemengen

Maßgeblichen Einfluss auf die möglichen Erlöse hat die Erntemenge. Sie blieb - auch unter Berücksichtigung versuchsbedingter Mindererträge - bei allen Staatsweingütern deutlich hinter den Durchschnittswerten der Betriebe im jeweiligen Anbaugebiet zurück. Im Jahr 2014 erzielte beispielsweise die Staatliche Weinbaudomäne Oppenheim weniger als 52 Hektoliter je ha Ertragsreblfläche, während die Betriebe im dortigen Anbaugebiet durchschnittlich mehr als 98 Hektoliter je ha Ertragsreblfläche erwirtschafteten. Auch in den Jahren zuvor fielen die Ernteergebnisse der Staatsweingüter im Vergleich zum jeweiligen Anbaugebiet regelmäßig unterdurchschnittlich aus.

- Kellereikapazitäten

Als Folge der unterdurchschnittlichen Erntemengen blieben Kellereikapazitäten ungenutzt. So nahmen die Erntemengen 2014 beim Staatsweingut Mosel lediglich 30 % und beim Staatsweingut Bad Kreuznach nur 54 % der Kapazitäten der Kellereien in Anspruch.

- Personalkosten

Die Personalkosten der Staatsweingüter betragen 2014 mehr als 2,7 Mio. €. Sie stellen mit einem Anteil von 59 % an den Gesamtkosten den größten Kostenblock dar.

Die Personalkosten je ha Ertragsreblfläche der einzelnen Staatsweingüter unterschieden sich zum Teil deutlich. Sachliche Gründe hierfür waren nicht erkennbar. So waren die Personalkosten³ des Staatsweinguts Bad Kreuznach und der Staatlichen Weinbaudomäne Oppenheim mit über 39.000 € und nahezu 38.000 € fast doppelt so hoch wie die des Staatsweinguts Neustadt (weniger als 21.000 €). Des Weiteren überschritten die Personalkosten der Staatsweingüter die Durchschnittswerte der Betriebe der jeweiligen Anbaugebiete erheblich. Letztere lagen 2014 in einer Bandbreite von 10.300 € bis 13.400 €.

Legt man die Personalkosten je ha Ertragsreblfläche des Staatsweinguts Neustadt als angemessen auch für das Staatsweingut Bad Kreuznach und die Staatliche Weinbaudomäne Oppenheim zugrunde, könnten allein bei den

² Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union - AEUV - (ex-Art. 87 EG-Vertrag), Amtsblatt der EU Nr. C 326/47 vom 26. Oktober 2012.

³ Ohne Versuchswesen.

beiden letztgenannten Einrichtungen Personalkosten von 790.000 € jährlich vermieden werden.

- **Vermarktung und Vertrieb**

Die Staatsweingüter veräußerten ihre Weinerzeugnisse sowohl direkt in eigenen Verkaufsstellen als auch über den Zentralen Vertrieb. Dieser ist beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück in Oppenheim eingerichtet. Beim Zentralen Vertrieb lagen die Erlöse je Flasche Wein 2014 um 32 % unter den durchschnittlichen Erlösen, die im Direktvertrieb erzielt wurden.

Für Flaschenweine im Direktvertrieb erzielten die Staatsweingüter Erlöse zwischen 5,50 € und 7,10 € je Liter. Für die Verkäufe als Fasswein erhielten sie lediglich zwischen 0,90 € und 1,30 € je Liter. Sie vermarkteten wesentlich höhere Anteile ihrer Produktion als Fassweine als der Durchschnitt der Betriebe im jeweiligen Anbaugebiet.

Das Ministerium hat erklärt, ein Zukunftskonzept, das die vom Rechnungshof genannten Aspekte berücksichtige, werde erstellt. Diesem werde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorangestellt. Hierbei würden insbesondere Maßnahmen zur Optimierung der Erntemengen, der Auslastung der Kellereikapazitäten, zur Verbesserung des Absatzes der Erzeugnisse, zur Senkung der Personalkosten und zur Konzentration der Versuche sowie zur Reduzierung der Rebflächen dargestellt. Die Ursachen für die vergleichsweise geringen Erträge würden analysiert und Möglichkeiten der Ertragssteigerung in das Zukunftskonzept eingearbeitet. Im Zuge der Konzepterstellung würden eine Reduzierung der Flächen und der Fassweinvermarktung geprüft. Freiwerdendes Personal werde zurückgeführt oder anderweitig eingesetzt.

2.4 Neue Struktur des Versuchswesens erforderlich

Das weinwirtschaftliche Versuchswesen gliedert sich in die Bereiche Weinbau, Phytomedizin⁴ und Önologie⁵. Die Versuche in den beiden erstgenannten Bereichen werden regelmäßig auf den Rebflächen der Staatsweingüter durchgeführt.

2.4.1 Planung, Steuerung und Kontrolle

Ein am Bedarf orientiertes Versuchsprogramm⁶ mit konkreten Zielvorgaben durch das Fachressort sowie Schwerpunkte und Prioritätensetzungen in den Jahresarbeitsprogrammen der DLR fehlten. Eine Personal- und Kostenplanung für die einzelnen Versuche war ebenfalls nicht vorhanden. Die informationstechnische Unterstützung durch Versuchsdatenbanken befand sich noch im Aufbau.

Das Ministerium hat mitgeteilt, die geforderten Konkretisierungen der Ziele, deren Operationalisierung sowie der Bedarf der Versuchsanstellung und die Fortschreibung der Jahresprogramme würden veranlasst. Dies schließe die Weiterentwicklung und Anwendung wirksamer Planungs-, Steuerungs-, Kontroll- sowie Dokumentationsinstrumente mit ein.

⁴ Gegenstand phytomedizinischer Versuche sind die Krankheiten der Reben und Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Pflanzen.

⁵ Önologischen Versuchen liegen Fragestellungen zugrunde, die den Prozess der Weinherstellung im Keller, vom Maischen bis zur Lagerung, betreffen.

⁶ Vgl. hierzu auch Beitrag Nr. 8 dieses Jahresberichts.

2.4.2 Zahl der Versuche und beanspruchte Ertragsrebläche

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 189 Versuche durchgeführt, davon mehr als die Hälfte am Standort Neustadt.

In den Bereichen Weinbau und Phytomedizin ging die Zahl der Versuche von 2013 bis 2015 um mehr als 31 % zurück. Von der insgesamt zur Verfügung stehenden Ertragsrebläche von mehr als 72 ha wurden weniger als 24 ha für die Versuche genutzt.

2.4.3 Personalaufwand

Nach den Ergebnissen einer Datenerhebung durch den Rechnungshof wurden 2014 für alle Versuche insgesamt 18.700 Arbeitsstunden aufgewendet⁷. Dies entspricht Arbeitszeitanteilen von 12 Vollzeitkräften. Dies waren neun Vollzeitkräfte weniger, als die DLR für das Versuchswesen angegeben hatten.

Das Ministerium hat erklärt, der Personalüberhang werde derzeit überprüft und freie Kapazitäten würden zur weiteren Personalrückführung genutzt.

2.4.4 Öffentliches Interesse an weinwirtschaftlichen Versuchen

Bei einem Teil der Versuche, wie z. B. bei der Versuchskategorie „Arbeitswirtschaft und Technik“, standen überwiegend private Interessen im Vordergrund. Ziele der Versuche waren die Optimierung von Arbeitsabläufen durch Mechanisierung und die Reduzierung von Produktionskosten. Beispiele hierfür sind der Einsatz von Vollerntern oder eine vollmechanisierte Entlaubung. Ein öffentliches Interesse, das den Einsatz öffentlicher Mittel hätte rechtfertigen können, war bei diesen Versuchen nicht erkennbar.

Das Ministerium hat mitgeteilt, der Forderung des Rechnungshofs, Versuche auf Fragen im öffentlichen Interesse zu begrenzen, werde gefolgt. Allerdings seien arbeitswirtschaftliche und technische Versuche, die der Förderung der Weinwirtschaft im Allgemeinen dienen und über einzelbetriebliche Interessen hinausgehen, aus Sicht des Ministeriums im öffentlichen Interesse. Diese Versuche könnten nicht aufgegeben werden.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass der Hinweis des Ministeriums auf Förderung der Weinwirtschaft allein kein öffentliches Interesse begründet. Im Übrigen werden die Ergebnisse der vorgenannten Versuchskategorie insbesondere von den Herstellern der getesteten Geräte und Maschinen genutzt. Schon aus wettbewerblichen Gründen ist ein überwiegendes öffentliches Interesse an diesen Versuchen besonders zu prüfen und zu dokumentieren.

2.4.5 Notwendigkeit von vier Staatsweingütern?

Die Erforderlichkeit von vier Staatsweingütern, insbesondere die des Staatsweingutes Bad Kreuznach⁸ als Versuchsstandort und für den Schulbetrieb, ist unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten fraglich:

- Am Standort Bad Kreuznach wurden die wenigsten Versuche durchgeführt. In den Jahren 2013 und 2014 waren es auf den Reblächen jeweils nur neun, 2015 nur noch sechs Versuche. Hierbei wurden auch nicht alle Versuchskategorien abgedeckt, wie es bei den anderen Standorten der Fall war.
- Für die Versuche wurden am Standort Bad Kreuznach mehr Flächen in Anspruch genommen als erforderlich. Diese überschritten allein in der Kategorie

⁷ Die Arbeitsstunden im Versuchswesen wurden weit überwiegend von Mitarbeitern der Fachabteilungen der DLR erbracht.

⁸ Das Staatsweingut Bad Kreuznach wurde vollständig auf ökologische Bewirtschaftung umgestellt. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung als Grundlage für eine sachgerechte Entscheidung über die Umstellung war nicht durchgeführt worden.

„Rebenerziehung/Arbeiten am Rebstock“ die im Durchschnitt dafür genutzten Flächen um mehr als das Dreifache.

Legt man die Durchschnittswerte der jeweiligen Flächennutzung für die weinbaulichen Versuche zugrunde, waren am Standort Bad Kreuznach 9,1 ha Ertragsreblächen nicht erforderlich. Werden dort die flächenintensiven Versuche der Kategorie „Arbeitswirtschaft und Technik“ eingestellt oder an andere Standorte verlagert, verbleibt für den Standort Bad Kreuznach rechnerisch ein Bedarf an Versuchsflächen von lediglich 1,4 ha. Diese Fläche unterschreitet deutlich die Mindestgröße für einen angemessen ausgestatteten und wirtschaftlich zu betreibenden Lehr- und Versuchsbetrieb. Insbesondere ist ein effizienter Personaleinsatz nicht mehr möglich.

- Sämtliche am Standort Bad Kreuznach durchgeführten Versuche können ohne Einschränkungen der Verwertbarkeit der Versuchsergebnisse auch an anderen Standorten angestellt werden.
- Das Staatsweingut Bad Kreuznach wurde nur zu einem geringen Teil für praxisorientierte Arbeiten von Schülern in weinbaulichen Berufen genutzt. Alle für die Ausbildung notwendigen Versuche und praxisorientierten Aufgaben können an anderen Staatsweingütern durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund und wegen der hohen Defizite insbesondere des Staatsweinguts Bad Kreuznach und der Staatlichen Weinbaudomäne Oppenheim, zu denen im Wesentlichen die Fixkostenanteile⁹ beigetragen haben, sollte das weinbauliche Versuchswesen auf weniger Standorte als bisher konzentriert werden.

Das Ministerium hat erklärt, der Forderung nach Absenkung der Fixkosten werde soweit wie möglich entsprochen. Hierfür würden auch die vorhandenen Flächen-, Gebäude- und Gerätekapazitäten auf ihren Bedarf für das Versuchswesen hin überprüft und soweit als möglich reduziert. Den Forderungen, künftig einen Standort aufzugeben, könne hingegen derzeit nicht entsprochen werden. Eine Konzentration der Standorte sei nur im Kontext mit einer Neukonzeptionierung der DLR und damit mittelfristig im Rahmen einer Agrarverwaltungsreform möglich. Die hierzu erforderlichen Prüfungsschritte würden bereits jetzt eingeleitet.

Hierzu bemerkt der Rechnungshof, dass sich das Ministerium zu den zurückgehenden Versuchszahlen und den dafür in Anspruch genommenen Flächen nicht geäußert hat. Gleiches gilt auch für die Feststellungen, dass die vorhandenen Flächen den Bedarf deutlich überstiegen und die Versuche nicht an einen bestimmten Standort gebunden sind. Zudem steht die Erklärung des Ministeriums, an einem spezialisierten Standort für den Ökoweinbau festhalten zu wollen, nicht im Widerspruch zu einer Verringerung auf drei Standorte.

2.4.6 Ökologische Bewirtschaftung

Bei den Staatsweingütern Bad Kreuznach und Neustadt sowie der Staatlichen Weinbaudomäne Oppenheim wurden Reblächen von insgesamt mehr als 26 ha ökologisch bewirtschaftet. Dies waren fast 36 % der gesamten Reblächen der vier Staatsweingüter. Zum Vergleich: In Rheinland-Pfalz werden landesweit von insgesamt 64.000 ha Reblächen etwa 5.000 ha, das sind weniger als 8 %, nach ökologischen Grundsätzen bewirtschaftet¹⁰.

Ein am Bedarf und am öffentlichen Interesse orientiertes Gesamtkonzept für den Bereich des ökologischen Weinbaus fehlte. Damit war nicht erkennbar, welcher

⁹ Anteil der Personalkosten, Abschreibungen, Mieten und der kalkulatorischen Kosten an den Gesamtkosten.

¹⁰ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistische Berichte 2016: Bestockte Reblächen 2015; Information des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten; <https://mueef.rlp.de/en/themen/oekolandbau/oekologischer-weinbau/rheinland-pfalz-oeko-weinlandbau-nr1/>.

qualitative und quantitative Bedarf sich für das Land aus der ökologischen Bewirtschaftung im Weinbau ableitet und welche bisher nicht wahrgenommenen Aufgaben der Öko-Betrieb des Landes hierbei erfüllen soll. Auch war nicht ersichtlich, inwieweit diese Aufgaben gegebenenfalls nicht wirtschaftlicher in anderer Weise wahrgenommen werden können.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat erklärt, unter Mitwirkung des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten werde speziell für das Versuchswesen ein am Bedarf und öffentlichen Interesse orientiertes Gesamtkonzept entwickelt.

3 Folgerungen

3.1 Zu den nachstehenden Forderungen wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet:

Der Rechnungshof hatte gefordert,

- a) das Rechnungswesen der Staatsweingüter zu einer vollwertigen Betriebsbuchführung weiterzuentwickeln,
- b) Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Staatsweingüter zu ergreifen und ein umfassendes, standortbezogenes Konzept zu erstellen,
- c) sicherzustellen, dass die Staatsweingüter in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht betrieben werden,
- d) ein am Bedarf und am öffentlichen Interesse orientiertes umfassendes Gesamtkonzept für das weinwirtschaftliche Versuchswesen auch unter Berücksichtigung von ökologischen Versuchen zu erstellen,
- e) Arbeitszeitreserven von umgerechnet fast neun Vollzeitkräften möglichst für einen Stellenabbau zu nutzen,
- f) die Versuche auf im öffentlichen Interesse stehende Versuchsfragen zu begrenzen,
- g) Maßnahmen zur Konzentration des Versuchswesens und der Aufgaben im Bereich Lehre/Ausbildung auf weniger Standorte einzuleiten.

3.2 Folgende Forderung ist nicht erledigt:

Der Rechnungshof hat gefordert, über die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zu Nr. 3.1 zu berichten.